

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 42.

Montag, 21. Februar

1910.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Wochentags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1296, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die Zeitschrift der 6mal gespalt. Ankündigungsseite 25 Pf., die Zeile größter Schrift od. deren Raum auf 3mal gesp. Textseite im amtl. Teile 50 Pf., unter dem Redaktionsschiff (Eingelant) 75 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Ämtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Herzogl. Sachsen-Weiningsche Kammerherr Dr. v. Frege-Welken auf Jabelitz und Abtaundorf das ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Sachsen verliehene Komturkreuz des Hausordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falken annehme und trage.

Verichtigung. In der Bekanntmachung der Königl. Kreisauptmannschaften zu Leipzig, Chemnitz, Plauen und Zwickau in Nr. 23 des Dresdner Journals vom 29. Januar 1910, die Gesellenprüfungsordnung für die Bezirke der Gewerbetreibenden Chemnitz, Zittau und Plauen betr., ist der größte Teil des § 32 durch ein Versehen des Redakteurs an den Schluß der Bekanntmachung gerückt worden. Es sind daher richtigerweise die letzten 15 Zeilen der Bekanntmachung von den Worten „von letzterem an gerechnet“ bis „Letztere entscheidet endgültig.“ zwischen die 3. Zeile des § 32 und die Überschrift zu § 33 einzuschließen.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: Oben eine hiesige Lehrerstelle und zwei Hilfslehrerstellen an den katholischen Volksschulen zu Dresden. Anfangsgehalt der hiesigen Lehrer einschließlich des Wohnungsgeldes für unverheiratete 2100 M., für verheiratete 2200 M., steigt bis 4600 bez. 4700 M. Gehalt für die Hilfslehrer einschließlich des Wohnungsgeldes im 1. Dienstjahr 1300 M., im 2. Dienstjahr 1450 M., im 3. Dienstjahr 1600 M. und nach abgelegter Wahlfähigkeitsprüfung 1800 M. jährlich. Bewerbungen sind bis 5. März an das Apostolische Vikariat im Königl. eiche Sachsenals Kollator einzureichen.

(Werbliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 21. Februar. Se. Majestät der König wohnte gestern dem Gottesdienste in der katholischen Hofkirche bei und gewährte mittags dem Kunstmaler Prof. Dr. Wanger in dessen Atelier eine Sitzung.

Heute vormittag nahm der Monarch militärische Reibungen, sowie die Vorträge der Herren Staatsminister und des Kabinettssekretärs entgegen und besichtigte um 4 Uhr die Verköhnungskirche in Striesen.

Abends 1/2 9 Uhr findet im Residenzschloße ein Hofkonzert statt.

Dresden, 21. Februar. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde wohnte gestern in Begleitung der Hofdame Freim v. Gaertner und des Kammerherrn Herrn v. Koerner der Diensthofprämierung des unter höchstem Protektorate stehenden Vereins für Auszeichnung würdiger Diensthofen im Saale der Harmonie, Landhausstraße 11, bei.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Nach einer Generalverordnung der Generaldirektion ist als Guthaben im Sinne der Tarifnummer 10 Abs. 2 des Reichsstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 nur ein Guthaben zu verstehen, das als Grundlage für einen Scheckverkehr zu dienen geeignet ist, mithin im wesentlichen ein Guthaben, über das der Inhaber frei verfügen kann. Eine Verfügungsfreiheit in diesem Sinne ist in Ansehung der Sparguthaben bei den Sparkassen und Genossenschaften als ausgeschlossen anzusehen und die Stempelpflicht daher zu verneinen, wenn über das Guthaben nicht anders als im Wege der Barabhebung verfügt werden kann, und wenn gleichzeitig außerdem die Zahlungen aus dem Guthaben ausschließlich gegen Vorlegung des Sparbuchs behufs Eintragung in der Abhebung durch die Sparkasse oder Genossenschaft erfolgen darf.

Zeitungschau.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ richtet in ihrem diesmorgigen „Wochenrückbild“ (Nr. 43) ein ernstes Wort

an die Gebildeten und die Presse in bezug auf Beurteilung und Kritik politischer Probleme. Sie schreibt hierzu:

„In dem leidenschaftlichen Kampfe, der von demokratischer Seite gegen die preussische Wahlrechtsvorlage geführt wird, spielt der Hinweis auf die Gebildeten Deutschlands, wie man jetzt die Intellektuellen nennt, eine eigenartige Rolle. Gerade der lauteste Teil der hauptstädtischen Presse erhebt den Anspruch, im Namen der Gebildeten zu sprechen. Die sachliche Kritik ist willkommen. Sie kann nicht nur, sondern sie soll geübt werden. Sie wird letzten Endes der Sache selbst zugute kommen. Aber die sachliche Kritik wird überdient durch die gebankelten Phrasen und die pathetische Berufung auf überkommene Dogmen. Die jämmerliche Kritik, die an der Rede des preussischen Ministerpräsidenten geübt wurde, bezeichnet Preußen als den Hort der finsternen Reaktion, und die Behauptung, daß die Demokratisierung des Parlamentarismus diesem nicht zugute komme, oder daß die bare Zahl nicht der einzige Maßstab für die lebendigen Kräfte einer Nation sei, als Beweis der patriarchalischen Rückschrittlichkeit eines weltfremden Träumers. An Gründen, die sich gegen die reale Unterlage solcher und ähnlicher Fragen wenden, geht man mit lauterer Wiederholung der gleichen Phrasen vor.“

Wer die Äußerungen der Presse während der letzten 14 Tage verfolgt hat, wird leider den Eindruck haben, daß es sich hier nicht um vereinzelte Entgleisungen, sondern um eine sehr verbreitete Erscheinung handelt, die alle an dem geistigen Leben Deutschlands Interessierten, mögen sie nun Gegner oder Anhänger der Regierung sein, zu schmerzlichen Stöhnen veranlassen muß. Es ließe sich ohne viele Mühe eine beliebige Liste von Oberflächlichkeiten und Gedankenlosigkeiten zusammenstellen, die eines ernsten und gebildeten Volkes nicht würdig sind. Die demokratische Presse polemisiert zwar mit heftigen Worten gegen die Bemerkung des Ministerpräsidenten, daß die Demokratisierung der Parlamente verhasst und verwerfend wirkt, bemächtigt sich aber leider mit Erfolg, diese Befürchtung durch die Tat zu begründen.

Wer nach den Gründen dieser Erscheinung sucht, wird sie darin finden, daß in einem Teile der deutschen Presse, die wirkliche Bildung zu wenig, die Phrasen zu viel zu Worte kommt und die von ihr ausgehende Suggestion die Bildung immer weiter zurückdrängt. Dieser überhandnehmende Terrorismus einzelner Dogmen erschwert den wirklichen Fortschritt, den man zu fördern so laut behauptet, verläßt den Stil unseres öffentlichen Lebens, hemmt die politische Erziehung des deutschen Volkes und wirkt direkt wie indirekt in wahrer Sinne reaktionär. Es war zu allen Zeiten ein Zeichen geistigen Niederganges, wenn Worte die Oberhand über Gedanken gewannen. Dieser Zustand entspricht nicht dem Deutschland, das Frau v. Staël die Heimat des Gedankens nannte, und von dem Benjamin Constant sagte, daß es das einzige Land sei, in dem die Wahrheit ein Ziel und die Sprache etwas anderes ist, als das Mittel, zu glänzen und zu gefallen. Aber auch für das heutige Deutschland kann die Vortrefflichkeit der Phrasen nicht bezeichnend sein, deshalb appellieren auch wir an die Gebildeten. Es handelt sich um eine kulturelle Frage von weitestgehender Bedeutung. An den Gebildeten ist es, sich, gleichviel ob für oder gegen die Regierung, an der öffentlichen Diskussion der politischen Probleme reger als bisher zu beteiligen und nicht zu laßen, daß Unberufene die Betretung der Gebildeten an sich reißen und gleichzeitige Bildung, Fortschritt und deutsches Wesen kompromittieren.“

Deutsches Reich.

Reichstagspräsident Graf Udo zu Stolberg-Bernigerode †.

Berlin, 20. Februar. Der Präsident des Reichstags Graf Udo zu Stolberg-Bernigerode ist gestern abend gegen 7 Uhr an Lungenschlag verstorben.

Dr. Udo Graf zu Stolberg-Bernigerode, der einem alten Dynastengeschlechte angehört, wurde am 7. März 1840 als Sohn des Grafen Konrad zu Stolberg-Bernigerode und seiner Gemahlin Marianne geb. v. Romberg in Berlin geboren. Nach Studien in Halle trat er am 21. Mai 1859 beim Regiment der Gardedivision ein, als dessen Offizier er die Kriege von 1866 und 1870/71 mitmachte. Bei Königgrätz wurde er schwer verwundet, im Deutsch-Französischen Kriege erwarb er sich das Eisene Kreuz. Graf Stolberg gab keine Offizierslaufbahn auf, als er im Jahre 1872 von seinem Oheim Oskar die Fideikommissherrschaft Kreppelhof in Schlesien erbat. 1884 fiel ihm von seiner Mutter die Herrschaft Dinhoffsdorf in Ostpreußen zu; außerdem besaß er das Rittergut Gammin in der Neumark. Der Graf widmete sich später dem Verwaltungsdienst. Zunächst wurde er Landrat im Kreise Landeshut in Schlesien. Er beendete diese Laufbahn 1896 als Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, an deren Spitze er vier Jahre zuvor getreten war. Seine parlamentarische Tätigkeit begann er im Provinziallandtage seiner Heimatprovinz. Dem Reichstage gehörte er mit Unterbrechungen von 1877 an, zuletzt vertrat er den Wahlkreis Lyda-Cleffo. Er war Mitglied der konservativen Partei und wurde 1907, nachdem er vorher Vizepräsident gewesen war, vom Reichstagspräsidenten ernannt. Am 1. Oktober 1907 wurde ihm das erbliche Recht auf Sitz und Stimme im Herrenhause verliehen. Seiner Ehe mit Elisabeth Gräfin v. Arnim sind zwei Söhne und fünf Töchter entsprossen.

Die „Kreuzzeitung“, welcher der Verstorbene nahegestanden hat, begleitet sein Hinscheiden mit folgenden Worten:

„Die konservative Partei verliert in ihm eines ihrer ältesten, angesehensten und beliebtesten Mitglieder, das seit der Begründung

der deutschkonservativen Partei der konservativen Sache aus tiefster Überzeugung mit unermüdeltem Eifer und in treuester Hingabe seine Dienste geweiht hat. Aber nicht nur der größten Wertschätzung seiner Parteifreunde erfreute sich der Verstorbene, ihm wurde auch von allen, die ihm im Leben nahegetreten waren, ein gleiches Maß von Hochachtung und Verehrung entgegen gebracht. Und mehr noch: vor der Lauterkeit seines Charakters und seiner unbefleckten Gerechtigkeit ließen sich sogar seine politischen Gegner genötigt, die Waffen zu strecken. Als Graf Stolberg am 20. Februar 1907 mit 214 Stimmen als Kandidat der konservativ-liberalen Mehrheit von den Volkvertretern zum Präsidenten des Deutschen Reichstages gewählt wurde, fand anfangs diese Wahl nicht auf allen Seiten des Hauses den erwünschten Beifall. Heute aber, da Graf Stolberg zu einem besseren Leben eingegangen ist, wird sich wohl keine der Parteien des Reichstages von der tiefen und aufrichtigen Trauer ausschließen wollen, in der heute alle Kreise der großen konservativen Partei sich mit den Angehörigen des Verstorbenen verbunden fühlen. Was Graf Stolberg nach seiner Wahl zum Präsidenten dem Hause mit den Worten versprach: „Ich will mein Amt unabhängig nach allen Richtungen führen, gerecht und unparteiisch sein, ich will die Würde des Hauses wahren und keine Geschäfte nach Möglichkeit zu fördern suchen“, das hat er während seiner Amtsführung nach jeder Richtung hin in vollstem Maße gehalten. Er hat während seiner Amtsführung mit lauterem Willen und treuer Pflichterfüllung unter Ausbietung aller seiner Kräfte, niemand zuliebe und niemand zuliebe, seines nicht immer leichten Amtes gewaltet, und er hat es verstanden, selbst in den Kreisen seiner Gegner, vor allem aber innerhalb seiner Partei, sich einen Schoß von Vertrauen, von Achtung und Liebe zu erwerben, der sein Andenken lebendig erhalten wird weit über das Grab hinaus.“

Berlin, 20. Februar. Ihrer Exzellenz der Frau Gräfin zu Stolberg-Bernigerode sind folgende Beileids-telegramme zugegangen:

Auf das schmerzliche Bewein durch die Nachricht von dem Tode Ihres Gatten, den Ich schon auf dem Wege der Besserung hoffte, spreche Ich Ihnen aus, wie Ich mit herzlichster und innigster Teilnahme Ihrer gedente. Das Abscheiden Ihres Gatten ist ein sehr großer Verlust für Mich und das Reich, um das er sich aufopferte. Seine hohen Verdienste und seine ehrenwürdige und vornehme Persönlichkeit wird Mir stets unvergesslich sein. Sie aber möge Gott in Ihrem großen Schmerze trösten.

Wilhelm I. R.

Tief erschüttert von der Nachricht des Ablebens Ihres Mannes spreche Ich Ihnen, liebe Gräfin, Mein von Herzen kommende Beileid aus. Gott helfe Ihnen bei, gebe Ihnen wie bisher Kraft in diesem großen Schmerze. Ich gedente auch Ihrer armen Kinder beim Ableben des Vaters.

Kuguste Viktoria.

Anlässlich des Hinscheidens Ihres Herrn Gemahls sprechen Ew. Exzellenz die Kronprinzessin und ich unsere aufrichtigste und herzlichste Teilnahme aus.

Tief erschüttert durch die Trauerkunde vom Tode Ihres Herrn Gemahls spreche meine Frau und ich Ihnen unsere warmste Teilnahme aus. Gott tröste Sie und Ihre Kinder. Reich und Staat verlieren in dem Heimgegangenen einen hochverdienten treuen Mann.

v. Bethmann-Hollweg.

Ramens des Herrenhauses wie im eigenen Namen bitte ich Ew. Exzellenz, den Ausdruck aufrichtigster Teilnahme aus Anlaß des Heimanges Ihres hochverehrten und hochverdienten Herrn Gemahls entgegenzunehmen. Möge Gott in seiner Gnade Sie trösten in langer Trauerstunde.

Wanteufel, Präsident des Herrenhauses.

Berlin, 20. Februar. Nach Erkundigungen an zuständiger Stelle wird in der morgigen Sitzung des Reichstags Vizepräsident Dr. Spahn nach einem Aufruf auf den verstorbenen Reichstagspräsidenten Grafen zu Stolberg-Bernigerode dem Hause vorschlagen, sich zu vertagen. Am Dienstag findet keine Sitzung statt wegen der auf nachmittags 4 Uhr anberaumten öffentlichen Trauerfeierlichkeit in der Dreifaltigkeitskirche, nach deren Beendigung die Leiche des verstorbenen Reichstagspräsidenten nach seinem Gute Dönhofsstadt (Kreis Rastenburg) überführt werden soll. Die durch das Ableben des Grafen zu Stolberg notwendig werdende Präsidentenwahl wird voraussichtlich in der Reichstagsitzung am Donnerstag vorgenommen werden.

Berlin, 21. Februar. Im Reichstagspräsidialgebäude findet heute abend um 7 Uhr eine interne Trauerfeierlichkeit für den verstorbenen Reichstagspräsidenten Grafen zu Stolberg-Bernigerode statt, bei der Hofprediger Ohly die Trauerrede halten wird.

Bei der am morgigen Dienstag nachmittags um 4 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche stattfindenden öffentlichen Trauerfeier für den Grafen Udo zu Stolberg-Bernigerode wird Konsistorialrat Lahusen die Trauerrede halten.

Zur Reichstagswahl in Wälsheim-Wippertal-Summersbach.

(W. L. S.)

Wie in einem Teilerder Sonnabendnummer (unter den Drahtnachrichten) bereits mitgeteilt wurde, wurden bei der